

Besprechungsvermerk über die Zusammenkunft von Vertretern des Haaner Taxigewerbes mit der Bürgermeisterin Frau Dr. Warnecke und dem Ordnungsamt, Herrn Skroblied, am 30.06.2020, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Teilnehmer der Taxiunternehmen: [REDACTED]

Seitens der Taxiunternehmen wird eine ungehinderte freie Zufahrt rund um die Uhr zu den Fußgängerzonen in Haan gefordert. Sofern hierfür eine Ausnahmegenehmigung erforderlich sein sollte, soll dies nur eine umfassende Genehmigung für alle Unternehmer sein. Die Gebühr soll sich maximal am damaligen Rahmen orientieren. Schließlich befördere man alte, gehbehinderte oder kranke Personen. Diese könne man nicht zu den Eingängen der Fußgängerzonen laufen lassen und häufig sei eine Begleitung erforderlich.

Die Verwaltung entgegnet, Fußgängerzonen seien ausschließlich für Fußgänger da. Man solle sich dort ungestört von Fahrzeugverkehr bewegen, aufhalten und einkaufen können. Kinder sollen gefahrlos spielen und die Terrassen der Gastronomie ohne Fahrzeugimmissionen genutzt werden können. Wer in den Fußgängerzonen etwas zu erledigen habe und hierfür sein Fahrzeug benötige, muss hierfür die „Öffnungszeiten“ nutzen. Selbst der Gesetzgeber fordert dies von seinen schwerbehinderten Bürgern. Wer den blauen Ausweis für Schwerbehinderte habe, wird auch auf die Öffnungszeiten verwiesen. Man fordere mithin etwas, was über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehe.

Zudem fordern immer mehr Haaner Bürger eine autofreie Fußgängerzone, was von der Politik unterstützt werde. Die Haaner Fußgängerzonen seien sehr klein und die Wege zu den Ein- und Ausfahrten sehr kurz. Eine Umfrage bei den Nachbarstädten habe zudem ergeben, dass keine einzige Stadt Ausnahmen für Taxiunternehmen zulasse.

Die Verwaltung habe daher in einem nicht einfachen Abwägungsprozess die Interessen aller Nutzer der Fußgängerzonen berücksichtigt und gegeneinander aufgewogen. Anschließend habe sich die Verwaltung dazu entschlossen, die bisherige großzügige Verwaltungspraxis für alle bisherigen Genehmigungsinhaber zu ändern und Genehmigungen nur noch nur in nachhaltig begründeten Einzelfällen auszustellen.

Der Verwaltung ist bewusst, dass damit ein Umdenken bei allen Beteiligten einsetzen muss, die eigenen Angelegenheiten so zu organisieren, dass sie mit den gesetzlichen Bestimmungen und der neuen Verwaltungspraxis übereinstimmt.

Nach einer ausführlichen Diskussion bietet die Verwaltung folgenden Kompromiss an. Es verbleibt grundsätzlich bei der neuen Verwaltungspraxis. Allerdings wird es geduldet, wenn die Taxiunternehmen schwer gehbehinderte Personen, welche die Zufahrten allein nur unter erheblichen Schwierigkeiten erreichen können, auch außerhalb der Öffnungszeiten in den Fußgängerzonen befördern. Maßstab ist mindestens ein Schwerbehindertenausweis mit 80% und den Merkmalen aG, B oder H oder der blaue Parkausweis für Schwerbehinderte und Rollstuhlfahrer.

Gleichgestellt sind Personen, welche wg. eines Arztbesuches auf Anordnung der Praxis der Begleitung bedürfen oder wg. ihres Krankheitsbildes offensichtlich nicht gehfähig sind.

Ausdrücklich nicht dazu gehören das Abholen von Gästen aus den Gaststätten oder das Abholen vor Geschäften wg. schwerer Einkaufstaschen.

Die Kataloge sind beispielhaft und nicht abschließend.

Beide Seiten sind sich darüber einig, dass diese Praxis geübt werden muss und Fingerspitzengefühl auf beiden Seiten erfordert. Die Verwaltung informiert Arztpraxen und Apotheken. Die Taxiunternehmer klären Ihre Kunden über die neuen Modalitäten auf. Sie verweisen zunächst grundsätzlich auf die Einfahrtsverbote außerhalb der Öffnungszeiten und holen Kunden außerhalb der Öffnungszeiten in der Fußgängerzone nur in den genannten Ausnahmefällen ab. Der Außendienst des Ordnungsamtes wird dies mit Augenmaß überwachen.

Eine Evaluierung erfolgt zu Beginn des neuen Jahres.

gez. Skroblies